gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



5012015

# **Dry Vitamin D3 100 CWS**

Überarbeitet am 11.07.2017

Datum der letzten Ausgabe: 19.05.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Version 3.5

Handelsname : Dry Vitamin D3 100 CWS

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Bestandteil von pharmazeutischen Produkten, Bestandteil von/Zusatz für Nahrungsergänzungsmittel, Zur Anreicherung

von Lebensmitteln

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : DSM Nutritional Products Europe Ltd

PO Box 2676 CH-4002 Basel

Telefon : +41618157777 Telefax : +41618157770

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

: sds.nutritionalproducts@dsm.com

#### 1.4 Notrufnummer

+41 848 00 11 77 (Carechem 24 International)

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält dl-α-Tocopherol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Staubexplosionsgefahr.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Kurzbeschreibung des Pro-

: Gemisch (Zubereitung) aus Wirkstoff und Hilfsstoffen

dukts

#### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
Gridiniadira Bazaidiniang	07101111	Linetarang	1 tonizonti attori

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Dry Vitamin D3 100 CWS**

Version 3.5

**WS**Überarbeitet am 11.07.2017

Datum der letzten Ausgabe:

19.05.2017

	EG-Nr. Registrierungsnum- mer		(% w/w)
3,4-Dihydro-2,5,7,8-tetramethyl-2- (4,8,12-trimethyltridecyl)-2H- benzopyran-6-ol (dl-α-Tocopherol)	10191-41-0 233-466-0	Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 4; H413	>= 0,1 - < 0,25
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Colecalciferol (Vitamin D3)	67-97-0 200-673-2	Acute Tox. 2; H300 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 STOT RE 1; H372 Aquatic Chronic 4; H413	>= 0,25 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### Weitere Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	GHS Einstufung	Konzentration [%]
Saccharose	57-50-1 200-334-9		>= 30 - < 60
Stärke	9005-25-8 232-679-6		>= 10 - < 30

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Erbrechen herbeiführen, wenn die Person bei Bewusstsein ist.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Akute Überdosierung führt zu folgenden Symptomen:

Übelkeit, Erbrechen, Kopfweh, Schwäche, Unterleibsschmerzen, Trockener Mund, Metallischer Geschmack, Appetitlosig-

keit

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Dry Vitamin D3 100 CWS** 

Überarbeitet am 11.07.2017

Datum der letzten Ausgabe: 19.05.2017

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Version 3.5

Geeignete Löschmittel :

: Wasser Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Staubexplosionsgefahr beachten.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubbildung vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe unter Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladun-

gen treffen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeits-

ende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und

direkter Sonneneinstrahlung lagern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Dry Vitamin D3 100 CWS**

5012015

Version 3.5 Überarbeitet am 11.07.2017 Datum der letzten Ausgabe: 19.05.2017

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung

mit anderen Produkten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Stärke	9005-25-8	MAK-Wert (alveo- lengängiger Staub)	3 mg/m3	CH SUVA
	Inerte Stäube, allgemeiner Staubgrenzwert; als inert werden solche Stäube bezeichnet, die nach heutigen Kenntnissen weder resorbiert werden, noch die Lunge zur vermehrten Bildung von Bindegewebe anregen (fibrogene Wirkung), und die keine spezifischen Krankheitserscheinungen hervorrufen. Da solche Stäube die Funktion der Atmungsorgane durch mechanische Reizung beeinträchtigen können, gilt hier ein MAK-Wert von 3 mg/m3 für alveolengängigen Staub, gemessen nach EN 481, sowie von 10 mg/m3 für einatembaren Staub.			
Colecalciferol	67-97-0	TWA	0,005 mg/m3	DSM-interner Grenz- wert

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

: Bei der Auswahl des geeigneten Schutzhandschuhtyps sind die gefährlichen Eigenschaften des Produktes und die besonderen Arbeitsplatzbedingungen zu berücksichtigen. Handschuhmaterial: zum Beispiel Nitrilkautschuk

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der ge-

fährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei hohen Staubkonzentrationen eine Staubmaske verwenden, die den lokalen Gegebenheiten angemessen ist.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : rieselfähige Partikel Farbe : weißlich - blassgelb

Geruch : Keine Information verfügbar.
Geruchsschwelle : Keine Information verfügbar.

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelz- : nicht bestimmt

punkt/Schmelzbereich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Dry Vitamin D3 100 CWS**

5012015

Version 3.5 Überarbeitet am 11.07.2017 Datum der letzten Ausgabe: 19.05.2017

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt Flammpunkt : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.

Dampfdruck : Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar
Dichte : nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstempera-

tur

: Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung : Zersetzt sich beim Erhitzen.

**Exothermes Gefahrenpotential** 

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Brennzahl für abgelagerten

Staub

: 3 (23 °C)

: 3 (100 °C)

Staubexplosionsklasse : St(H)1 (Gemahlenes Muster, Medianwert des Prüfmusters

0,073 mm, Restfeuchte 3,8 %; Der Wert wurde im modifizier-

ten Hartmann-Rohr bestimmt.)

Minimale Zündenergie : 30 - 100 mJ (Gemahlenes Muster, Medianwert des Prüfmus-

ters 0,073 mm, Restfeuchte 3,8 %, EN 13821)

Die Mindestzündenergie (MZE) eines Staub-Luft-Gemisches ist stark abhängig von der Körngrösse, dem Wassergehalt und der Temperatur des Staubes. Je feiner und je trockener

der Staub, desto kleiner die MZE.

: Allgemeiner Hinweis: Die angegebenen Staubexplosionskennzahlen gelten nur für dieses Produkt und sind abhängig

von der Beschaffenheit des Musters.

Pulverdurchgangswiderstand : ca. 8E+11 Ohmm (Produktmuster, Medianwert des Prüfmus-

ters 0,245 mm, Restfeuchte 4,2 %)

Das Material kann sich statisch aufladen und dadurch eine

elektrische Zündentladung auslösen.

Minimale Zündtemperatur eines Staub-Luft-Gemisches

370 °C (Medianwert des Prüfmusters 0,073 mm)

bestimmt im BAM-Ofen

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Dry Vitamin D3 100 CWS**

Überarbeitet am 11.07.2017

Datum der letzten Ausgabe: 19.05.2017

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Version 3.5

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Basen Starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 5.000 mg/kg

(Rechenmethode)

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l

(Rechenmethode)

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 5.000 mg/kg

(Rechenmethode)

Hautreizung : Keine Daten verfügbar

Augenreizung : Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen her-

beiführen.

Sensibilisierung : Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo

Colecalciferol : nicht genotoxisch (Ratte, Knochenmark, Mutagenität (Mikro-

kerntest))

Karzinogenität : Kein Hinweis auf Cancerogenität bekannt.

Teratogenität

Colecalciferol : Kann bei Dosen, welche maternale Toxizität bewirken, Miss-

bildungen verursachen.

NOAEL: 0,0095 mg/kg KG/d (Kaninchen weiblich, OECD Prüf-

richtlinie 414)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (Akute Einwirkung) : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, ein-

malige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan- : Keine Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Dry Vitamin D3 100 CWS**

Überarbeitet am 11.07.2017 Datum der letzt

Datum der letzten Ausgabe: 19.05.2017

5012015

Toxizität bei wiederholter

Exposition

Version 3.5

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Colecalciferol : RDA (= empfohlene Tagesdosis) 0,005 - 0,01 mg

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen: Verschlucken

Colecalciferol : Akute Überdosierung führt zu folgenden Symptomen:

Übelkeit, Erbrechen, Kopfweh, Schwäche, Unterleibsschmerzen, Trockener Mund, Metallischer Geschmack, Appetitlosig-

keit

Aspirationstoxizität : Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

3,4-Dihydro-2,5,7,8- : Nicht leicht biologisch abbaubar.

tetramethyl-2-(4,8,12- 8 % (28 d)

trimethyltridecyl)-2H- (OECD Prüfrichtlinie 301F)

benzopyran-6-ol

Colecalciferol : Nicht leicht biologisch abbaubar.

<= 7 % (28 d)

(OECD- Prüfrichtlinie 301 C)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : nicht bestimmt

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hin-

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

weise

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Dry Vitamin D3 100 CWS 5012015

Version 3.5 Überarbeitet am 11.07.2017 Datum der letzten Ausgabe: 19.05.2017

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

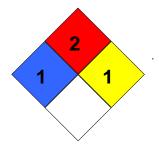
Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

NFPA Einstufung : Gesundheitsgefahr: 1

Brandgefahr: 2 Reaktivitätsgefahr: 1



# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Volltext der H-Sätze

H300 : Lebensgefahr bei Verschlucken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Dry Vitamin D3 100 CWS 5012015

Version 3.5 Überarbeitet am 11.07.2017 Datum der letzten Ausgabe: 19.05.2017

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.

H413 : Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP): PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

9/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Dry Vitamin D3 100 CWS** Version 3.5 Übera

Überarbeitet am 11.07.2017

Datum der letzten Ausgabe: 19.05.2017

5012015

CH / DE